



Direktion für Inneres und Justiz
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 76 33
kja-bern@be.ch
www.be.ch/kja

Kantonales Jugendamt, Hallerstrasse 5, Postfach, 3001 Bern

An die Eltern von Kindern mit Kostengutsprache ALBA für ein
Sonderschulheim

Unsere Referenz:
Ihre Referenz:

28. September 2021

Informationen zur Unterbringung in Sonderschulheimen ab 1. Januar 2022

Sehr geehrte Eltern

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über wichtige Änderungen in der stationären Unterbringung Ihres Kindes in Sonderschulheimen ab 1. Januar 2022 informieren. Vorab können wir Ihnen gerne versichern, dass die Neuerungen Ihr Kind nicht direkt betreffen und die stationäre Unterbringung in keiner Weise in Frage gestellt ist. Was aber ändert sich und ist für Sie wichtig zu wissen?

Die kantonale Zuständigkeit ändert.

Bis Ende 2021 ist die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion zuständig. Ab 2022 ist das Kantonale Jugendamt (KJA) für den Wohnteil der Sonderschulheime und die Bildungs- und Kulturdirektion für den Schulteil zuständig. Die Rechnungen für den Wohnteil des Sonderschulheims Ihres Kindes wird vom KJA bezahlt.

Die Abklärung macht neu die Erziehungsberatung.

Die Erziehungsberatung wird ab 2022 alle Abklärungen machen und den Bildungsbedarf der Kinder gemeinsam mit den Eltern klären. Wird ein geeignetes Sonderschulheim gefunden, verfügt das Schulinспекtorat den Besuch und die stationäre Unterbringung. Wenn Sie eine Verfügung des ALBA haben, bleibt diese bis Ende Schuljahr 2021/2022 gültig. Zur Prüfung einer allfälligen Verlängerung melden Sie sich bitte in der ersten Jahreshälfte 2022 bei der zuständigen Erziehungsberatungsstelle.

Der Elternbeitrag (Kostenbeteiligung) wird neu berechnet.

Wie bereits heute, wird auch künftig ein Beitrag der Eltern an den Kosten für die stationäre Unterbringung (Wohnteil) erhoben. Heute beträgt der Kostenanteil für alle Eltern CHF 30.- pro Tag. Neu wird der Betrag gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern berechnet. Das bedeutet, dass Sie ab dem Jahr 2022 allenfalls weniger oder mehr Elternbeitrag bezahlen werden. Diesen Beitrag werden wir (Kantonales Jugendamt) in einer Vereinbarung mit Ihnen festhalten.

Kann Ihr Kind am Abend nicht nach Hause kommen, weil der Schulweg zu lang ist, kann die Erziehungsberatung Sie von der Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrags befreien. Zu lang ist der Schulweg, wenn er

- für Kinder unter zwölf Jahren pro Tag länger als zwei Stunden (eine Stunde pro Weg) dauern würde,

- für Kinder ab zwölf Jahren pro Tag länger als drei Stunden (1,5 Stunden pro Weg) dauern würde.

In diesem Fall wird Ihnen ab dem Schuljahr 2022/2023 nur ein Essensgeld von CHF 9.- pro Nacht durch das Schulheim in Rechnung gestellt.

Was brauchen wir von Ihnen?

Für die Berechnung des neuen Elternbeitrags (Kostenbeteiligung) benötigen wir von Ihnen verschiedene Informationen. Bitte füllen Sie das beiliegende Formular vollständig aus und senden Sie dieses mit den darin erwähnten Unterlagen per Post bis am **31. Oktober 2021** an das Kantonale Jugendamt (KJA), Hallerstrasse 5, Postfach, 3001 Bern.

Den Elternbeitrag berechnet das KJA aufgrund der eingereichten Unterlagen. Wie bereits erwähnt, bezahlt das KJA die Rechnung des Sonderschulheims und wird anschliessend Ihnen den berechneten Elternbeitrag monatlich in Rechnung stellen. Wenn Sie nicht über die erforderlichen Unterlagen verfügen oder Sie uns diese nicht einreichen, können wir Ihre Steuerdaten bei der Steuerverwaltung einsehen.

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen gegeben zu haben. Vielleicht haben Sie aber weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich an

- das Sonderschulheim Ihres Kindes, wenn dieses im Kanton Bern ist.

Wenn Ihr Kind in einem Sonderschulheim eines anderen Kanton untergebracht ist an

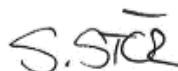
- das Kantonale Jugendamt (annette.gfeller@be.ch, Tel 031 636 32 08),

Sofern Sie vertiefte Informationen über das neue Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) möchten, verweisen wir Sie gerne auf www.be.ch/bfsl. Dort finden Sie dieses Schreiben auch in folgenden Sprachen: Türkisch, Arabisch, Albanisch.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung und Mitarbeit und hoffen, dass wir gemeinsam die Änderungen rasch umsetzen können und der Alltag Ihres Kindes wie gewohnt weiterläuft.

Freundliche Grüsse

Kantonales Jugendamt



Sabina Stör
Amtsleiterin

Beilage

- Formular für die Kostenbeteiligung bei stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen

Kopie:

- Bildungs- und Kulturdirektion, AKVB
- Gesundheits- Sicherheits- und Integrationsdirektion, AIS
- An alle Schulheime im Behindertenbereich im Kanton Bern
- An die Organisationen: kbk, insieme, procap